



1. Ausfertigung

Arbeitsvertrag

zwischen der

VHS-Bildungswerk GmbH
39128 Magdeburg, Lorenzweg 56
- Arbeitgeber -

und

Herr Peter Walkhoff

geboren am: 07.07.1960

wohnhaft: **06484 Quedlinburg, Birkenstraße 27**
- Arbeitnehmer -

wird folgender Arbeitsvertrag geschlossen:

§ 1

Der Arbeitnehmer wird beim Arbeitgeber als **Lehrkraft** beschäftigt.
Das Beschäftigungsverhältnis beginnt am **27.10.2014** und ist gem. § 14, Abs. 2 - Teilzeit- und Befristungsgesetz - bis zum **31.12.2014** befristet und endet ohne Kündigung zu diesem Zeitpunkt. Während der Dauer der Befristung kann das Arbeitsverhältnis ordentlich gekündigt werden.

Rechtsgrundlage beachten:

Wir weisen nach § 2 Absatz 2 Nr. 3 SGB III in Verbindung mit § 38 Absatz 1 SGB III darauf hin, dass Arbeitnehmer/innen verpflichtet sind, sich persönlich spätestens drei Monate vor Beendigung des Arbeitsverhältnisses bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend zu melden.

§ 2

Die Eingruppierung erfolgt in die Vergütungsgruppe des Entgelttarifvertrages **5 (päd.) / Eingangsstufe**.

§ 3

Beschäftigungsorte ist **Quedlinburg**.

§ 4

Die durchschnittliche Wochenstundenzahl beträgt **38,50 Stunden (1,0 Stellen)** der regelmäßigen Arbeitszeit gem. § 5 Manteltarifvertrag.

§ 5

Für das Arbeitsverhältnis gelten die zwischen den Tarifparteien abgeschlossenen Mantel- und Entgelttarifverträge in der jeweils gültigen Fassung.

Magdeburg, 24.10.2014

Quedlinburg, 24.10.2014

Arbeitgeber

Arbeitnehmer